



Pfingstsonntag

31. Mai 2020

Schritte zu neuer Normalität:

Durch die neuen Richtlinien kurz vor Pfingsten sind wir auf dem Weg zu einer neuen Normalität, insbesondere auch was Gottesdienste anbelangt. Neben der 1 Meter Abstandsregel und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten und Verlassen der Kirche betrifft dies vorerst auch noch das gemeinsame Singen und Beten, das noch auf ein Minimum reduziert sein sollte.

Ab nächstem Wochenende wird es wieder die normal üblichen Gottesdienste in der Kirche geben, das heißt, Vorabendmesse am Samstag um 19 Uhr und am Sonntag um 8.30 und 10 Uhr. Die beiden Gottesdienste am Sonntag werden von Pastoralassistent Martin Mitterwallner als Wort-Gottes-Feier mit Kommunion gestaltet.

Pfarrblattteam:

Das Pfarrblattteam trifft sich am Dienstag, 2.6. um 19.30 Uhr zu einer Besprechung für das nächste Pfarrblatt, welches am 1. Juli abholbereit sein wird.

Endgültige Absage: Jungscharlager 2020 im Waldhäusl

Aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen müssen wir das für heuer im Waldhäusl geplante Jungscharlager leider endgültig absagen.

Zusammenfassung aktueller Regelungen für Gottesdienste ab 29. Mai
auf Seite 2 →

Zusammenfassung wichtiger Regeln für öffentliche Gottesdienste ab 29. Mai 2020

- Vorgeschrieben ist ein Abstand zu anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, von mindestens 1 Meter.
- Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) fürs Betreten und Verlassen von Kirchenräumen sowie für das Bewegen innerhalb der Kirchenräume (*gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr*).
- Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde als Hilfestellung
- Der Dienst von Ministranten und Ministrantinnen ist möglich. (1 m Abstand)
- Die Körbchen für die Kollekte werden am Ausgang aufgestellt.
- grundsätzlicher Hinweis: das Virus verbreitet sich vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen; gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen. Daher ist es bis auf weiteres **notwendig, die in den Gottesdiensten vorgesehenen Gelegenheiten, gemeinsam zu beten und zu singen, gering zu halten**. Die Kirchen sollen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.
- Für den Notfall (z.B. wenn sich bei der Kommunionsspendung die Hände berührt haben): **unterbrechen und desinfizieren der Hände**
- Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Beim Kommuniongang ist für die Gläubigen der Mund-Nasen-Schutz nun nicht mehr verpflichtend. Aber:
 - Beim Gang zur Kommunion - Mindestabstand von 1 Meter
 - Die Worte „Der Leib Christi“ – „Amen“ entfallen
 - **Es ist nur Handkommunion möglich**. Zwischen dem Kommunionsspender und dem Kommunionempfänger ist der **größtmögliche Abstand** einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass sich die **Hände der Kommunionempfänger und Kommunionsspender keinesfalls berühren**.
 - **Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen zur Seite**, um in genügendem Abstand und in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen.